

Ranglistenturnier

SLG SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Liebe Schießsportfreunde, wir möchten Euch recht herzlich zu unserem Neumarkter Jurapokal der SLG SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V. einladen.

Die Veranstaltung ist offiziell beim BDMP e.V.

als Ranglistenturnier gemeldet.

Samstag, den 29. August 2020 in Neumarkt/OPf.

Anmeldeschluss: 15. August 2020

(Bei vorzeitigem Erreichen der Standkapazität werden keine Anmeldungen mehr angenommen.)

Veranstalter: SLG SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Ort: Schießsportzentrum der Schützengesellschaft von 1433 Neumarkt/OPf.

Kerschensteinerstraße 9, 92318 Neumarkt/OPf.

Disziplinen: PP1 + Teamwertung,

NPA-B + Teamwertung, SM + Teamwertung,

PP3 + Teamwertung, (Carry Gun), PP1 OS, NPA-B OS, SM OS,

ZG4 (Wertung getrennt nach .223/.308) kein Mod.,

ZG5 (Anschlagsart: liegend) kein Mod.

ZG6 (Anschlagsart: liegend)

Waffen, Scheiben, Munition: gemäß der BDMP-Sportordnung

Sicherheit: Der sichere Umgang mit der Waffe und die Kenntnis der Abläufe sind

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb.

Wertung: Nach Disziplinen getrennte Einzelwertung; nicht klassifiziert;

Ranglistenturnier für PP1, PP1 OS, NPA-B, NPA-B OS, PP3, SM und SM OS

Teamwertung (4er-Team, 1 Streichergebnis); Teammeldung vor Wettkampfbeginn!!!

Preise: Pokal für die jeweiligen Einzelschützen Platz 1,

Medaillen für die jeweiligen Einzelschützen Plätze 2 und 3

Urkunden für die Teilnehmer (Diese werden auf unserer Internetseite zum

Download bereitgestellt);

Anmeldung: Verbindliche Online Anmeldung unter http://www.bdmp.de/anmeldung/ mit Angaben: Verein,

Teilnehmer, BDMP-Nr., Disziplinen

Bitte auch um Angabe, wenn pro Schütze und Disziplin nicht eine Waffe verfügbar ist. Überweisung Startgeld innerhalb von 8 Tagen. Eine Meldung ohne oder nicht fristgerecht überwiesenes Startgeld gilt als nicht erfolgt. Mannschaftsummeldungen sind nur solange möglich, bevor der erste Sehütze en den Start geht. Wienenbetetzeiten werden in der Beibenfelse des

bevor der erste Schütze an den Start geht. Wunschstartzeiten werden in der Reihenfolge des Zahlungseinganges, **soweit möglich**, berücksichtigt. **Rückfragen unter 0171/1977223.**

Der Veranstalter kann leere Startplätze auffüllen Ziff. A.3.15 SpO.

Startgeld: Das Startgeld ist im Voraus zu überweisen. Je Teilnehmer und Disziplin beträgt

das Startgeld 10,00 Euro; **für jeweils drei Disziplinen zusammen 27,00 Euro**.

Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können leider nicht berücksichtigt werden.

Teammeldung vor Wettkampfbeginn 5,00 € pro Team/Disziplin (vor Ort zu bezahlen)

Überweisungen an: Bank: Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

IBAN DE66 7215 0000 0054 1402 80

BIC BYLADEM1ING

Kontoinhaber: SLG SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Verwendungszweck: BDMP-Nr./SLG-Nr./Name

Überweisung Startgeld: Innerhalb von 8 Tagen nach Anmeldung

Sonstiges: Verpflegung und Getränke gibt es im Schützenhaus. Auf der An- und Abreise, sowie auf

dem Stand sind die waffenrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Mit sportlichen Grüßen Rudolf Diekelmann

Leiter SLG SG 1433 Neumarkt i.d.OPf. e.V.



Teilnahmebedingungen:

- Startberechtigt sind alle Schießleistungsgruppen sowie Einzelmitglieder des BDMP e.V.
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen gemäß Ausschreibung, und ggf. erforderliche Änderungen sowie das BDMP Reglement an. Die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien. Die Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien
- Eventuelle Änderungen in der Ausschreibung bleiben dem Ausrichter vorbehalten.
- Es gelten allgemein und bindend die Sicherheitsvorschriften des BDMP und die Stand- und Hausordnung des Standbetreibers.
- Schützen die vor und während des Wettkampfes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden von der weiteren Teilnahme sofort ausgeschlossen, das Startgeld verfällt ebenso, wie die bisher erreichten Ergebnisse.
- Anmeldungen ohne vollständige Bezahlung können nicht bearbeitet werden.
- Bezahlte Startgelder werden bei Verhinderung des Schützen nicht erstattet.
- Sollte der Wettkampf aufgrund höherer Gewalt ausfallen, ist eine Rückzahlung der Startgelder nur soweit möglich, als diese noch nicht für organisatorisch notwendige Zahlungen verwendet wurden.
- Zugewiesene Startzeiten k\u00f6nnen sich aus organisatorischen Gr\u00fcnden zeitlich nach vorne und nach hinten verschieben.
 Die Anwesenheit auf den Schie\u00dfstand 1 Stunde vor dem geplanten Start ist erw\u00fcnscht.
- Die Anweisungen der Aufsicht sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt.
 Proteste gegen Aufsichtsentscheidungen sind bei dem Gesamtleitenden vorzutragen.
- Unsportliches Verhalten, Täuschungsversuche sowie paramilitärische- und sonstige anstößige Kleidung werden nicht toleriert und führen zur Disqualifikation.
- Bei schwerwiegenden Regel- oder Sicherheitsverstössen, oder bei wiederholtem Regelverstoß kann der Teilnehmer durch die Aufsicht disqualifiziert werden.
- Die Entscheidungen des Gesamtleitenden sind abschließend und bindend. Die Protestgebühr beträgt 35,00 €.
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es besteht Holster-, Gehörschutz- und Schutzbrillenpflicht! Schiessbrillen (Irisblenden oder ähnliches) sind nicht zulässig.
- Waffenhandling ist unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften nur in der Fummelzone und auf Anweisung an der Feuerlinie erlaubt.
- Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich!
- Für eventuelle Bodentreffer sind 25,00 € an den Ausrichter zu entrichten.
- Sämtliche Waffen- und Munitionsfehler gehen zu Lasten des Schützen.
- Unsichere Waffenhandhabung führt zur sofortigen Disqualifikation.
- Die Auswertung erfolgt durch die Schützen gegenseitig und die Treffer/Fehler werden ebenfalls durch diese in die Startkarte eingetragen. Durch den Schützen werden die Treffer/Fehler auf seine Richtigkeit hin überprüft und danach die Startkarte unterschrieben. Die abgegebene Karte ist endgültig. Fehlende Treffer werden als Fehler gewertet. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schußzahl erreicht ist. Achtung: Es gilt die 1,5 fache Kaliber-Regelung bei Langlöchern!!! Ein Protest hiergegen ist gegenstandslos.